

Hinweise für die Zwischenklausur

Termin und Ort: 2.12.2005, HS 20, 11:45-12:30 Uhr

Dauer: 45 Minuten

Unterlagen: Alle schriftlichen Unterlagen (Skriptum, Mitschrift, Gesetze, etc.) sind erlaubt; Laptop, Handy, Taschenrechner, usw. sind verboten!

Modus: Einzelarbeit

Allgemeine Bemerkungen

- Für das Abschreiben von Paragraphen oder des Skriptums gibt es keine Punkte
- Auf die wesentlichen Teile konzentrieren: 30:10:5 Minuten bedeutet ein Verhältnis von 6:2:1 Seite(n) und nicht umgekehrt (9 Seiten wurden aber nicht erwartet; diese Angabe dient nur der Illustration!)
- Für das Anführen der entscheidungsrelevanten Punkte gibt es nur geringe Punkte. Gute Bewertungen werden erreicht, indem man diese Punkte auf den konkreten Sachverhalt anwendet und Begründungen dafür findet!
Beispiel: "Bei der Registrierung muss bad-faith vorliegen" → ca. 10 %
"Es liegt bad faith bei der Registrierung vor" → ca. 10 %
"Obwohl der Beklagte in dieser Firma arbeitete und es sich um einen Fantasienamen handelt, liegt kein bad faith bei der Registrierung vor" → ca. 90 %
"Da der Beklagte in dieser Firma arbeitete und es sich um einen Fantasienamen handelt, liegt bad faith bei der Registrierung vor" → 100 %
- Alle Punkte prüfen, auch wenn man schon bei einem anfänglichen Punkt aussteigt. In der Praxis bedeutet dies, sicher zu gehen. Bei der Prüfung bedeutet dies, dass es weniger ausmacht, wenn man daneben liegen sollte!
- Sind Punkte im Sachverhalt als ungeklärt oder unbekannt angesprochen, so gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder kommt es darauf nicht an (versuchen Sie ev. eine entsprechende Lösung zu finden!) oder sie müssen eine Alternativ-Lösung erarbeiten (zwei Varianten).